

## Preisblatt

### 1. Wasser

Aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20.06.1980 zuletzt geändert vom 11.12.2014, sowie der „Ergänzenden Bestimmungen“ stellt die Stadt Bad Schwartau, Städtische Betriebe Bad Schwartau den Kunden Wasser die nachstehenden Tarife ab 01. Januar 2022 zur Verfügung:

<b>Grundpreis</b>				
Zählergröße	Netto-Preis	Einheit	Brutto-Preis (inkl. Ust)	Einheit
QN 2,5 m <sup>3</sup> /h	4,50	EUR/Monat	4,18	EUR/Monat
QN 6,0 m <sup>3</sup> /h	7,00	EUR/Monat	7,49	EUR/Monat
<b>Verbrauchspreis</b>				
	1,39	EUR/m <sup>3</sup>	1,49	EUR/m <sup>3</sup>

### 2. Schmutzwasser

Gemäß der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 22.12.2020 i.V.m. der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS) der Stadt Bad Schwartau vom 22.12.2020 (1. Nachtrag) mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022:

<b>Grundgebühr</b>		
Zählergröße	Ohne Ust	Einheit
QN 2,5 m <sup>3</sup> /h	4,30	EUR/Monat
QN 6,0 m <sup>3</sup> /h	9,60	EUR/Monat
<b>Schmutzwassergebühr</b>		
	2,38	EUR/m <sup>3</sup>

### 3. Niederschlagswasser

Gemäß der Satzung der Stadt Bad Schwartau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) vom 22.12.2020 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2021:

<b>Niederschlagswassergebühr</b>		
	Ohne Ust	Einheit
	0,68	EUR/m <sup>2</sup>

### Gut zu wissen:

1. Die Wasserhärte in Bad Schwartau beträgt 3 – hart, dies entspricht 16,3 dH
2. Unsere Abschlagstermine für Wasser und Abwasser lauten: Januar/Februar (fällig am 01.03.), März/April (fällig am 01.05.), Mai/Juni (fällig am 01.07.), Juli/August (fällig am 01.09.), September/Oktober (fällig am 01.11.)
3. Am Jahresende erhalten Sie von uns eine Selbstlesekarte, mit der Sie uns den Zählerstand Ihres Wasserzählers mitteilen. Wir erstellen dann anhand der von Ihnen ausgefüllten Karte unter Anrechnung der geleisteten Zahlungen Ihre Jahresabrechnung und Ihren Gebührenbescheid.